

Antrag 4/1/2022**Jusos Brandenburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Ablehnung****Keine Ämter- und Mandatehäufung auch auf kommunaler Ebene - Satzungsänderung**

1 Die Begrenzung der Anzahl von Ämtern und Mandaten im Rahmen der Verhaltensregeln der SPD für die Wahrnehmung von Ämtern, Funktionen und Mandaten^[1], die mit Beschluss des Bundesparteivorstandes vom 17. Juli 2017 gemäß § 26 Abs. 4 Organisationsstatut im ersten Grundsatz festgehalten wurden, sollen in Brandenburg um die kommunale Ebene sowie den Vorsitz in Kommunalvertretungen und den Vorstand von Arbeitsgemeinschaften ergänzt werden.

11 Der Parteivorstand (2017: 4) hat beschlossen: „Auf Europa-, Bundes- und Landesebene darf ein Mitglied insgesamt nicht mehr als ein parlamentarisches Mandat innehaben. Daneben ist die Ausübung kommunaler Mandate möglich.“ Von der hier formulierten kommunalen Ausnahme soll in den Unterbezirken der Brandenburger SPD abgewichen werden. Mitglieder des Brandenburger Landtages sollen nicht gleichzeitig ein Mandat in der jeweiligen Kommunalvertretung bekleiden dürfen.

21 Außerdem sehen die Verhaltensregeln vor, dass „auf den Gliederungsebenen der Partei a. Unterbezirk/Kreisverband, b. Bezirk/Landesverband/Landesorganisation, c. Parteivorstand [...] maximal zwei Vorstandsfunktionen wahrnehmbar“ (Parteivorstand 2017: 5) sind. In diese Begrenzung sollen in der Brandenburger SPD auch der Vorsitz in Ortsvereinen und Arbeitsgemeinschaften sowie der Fraktionsvorsitz in der jeweiligen Kommunalvertretung aufgenommen werden.

31 Beratende Mitgliedschaften sind von diesen Beschränkungen ausgenommen. Genoss*innen, deren Ämter und Mandate derzeit von diesen Begrenzungen abweichen, wird eine Übergangsfrist bis zum Ende der vorgesehenen Amts- bzw. Mandatszeit gewährt.

38 [1]² https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/Verhaltensregeln_SPD_Aemter_Funktionen_Mandate.pdf

41

Begründung

43 Die Aussparung der kommunalen Ebene bei den

Die Vorgabe des Parteivorstandes lässt die Wahrnehmung kommunaler Mandate durch hauptamtliche Mandatsträger*innen auf Landes-, Bundes- und Europaebene ausdrücklich zu. Es bietet entgegen der Aussage des Antrages dazu keine Verbotsmöglichkeit. Vielmehr wird generell die Verantwortung der Aufstellungs- und Wahlversammlungen vor Ort hervorgehoben. Der Landesparteitag sollte Ortsvereinen, Unterbezirken und kommunalen Fraktionen auch im Übrigen keine Vorgaben im Sinne des Antrages machen.

44 Verhaltensregeln der SPD für die Wahrnehmung von
45 Ämtern, Funktionen und Mandaten erscheint arbi-
46 trär. Schließlich wird auf den untersten Gliederungs-
47 ebenen der Grundstein für die Förderung und Befäh-
48 igung neuer potenzieller Amts- und Mandatsträ-
49 ger*innen auf den höheren Ebenen gelegt und hier
50 treten die gleichen potenziellen Interessenskonflik-
51 te, Machtkonzentrationsprobleme und Überforde-
52 rungsgefahren auf wie auf den höheren Ebenen. Aus
53 diesen Gründen müssen die Anzahlbeschränkungen
54 bei Ämtern und Mandaten auch auf der kommunal-
55 en Ebene greifen.

56 **Verhinderung von Interessenskonflikten**

57 Auch zwischen Kommunalvertretung und Landes-
58 parlament können Interessenskonflikte entstehen,
59 die eine rein vom besten Wissen und Gewissen im
60 Interesse der zu vertretenden Bürger*innen geleite-
61 te Ausübung des Mandats einschränken können. So-
62 lange die Gefahr besteht, dass für die eine Ebene ob-
63 jektiv unterstützenswerte Beschlüsse von einer*m
64 Doppelmandatsträger*in bewusst oder unbewusst
65 blockiert oder ausgebremst werden, da sie ihm/ihr
66 auf der jeweils anderen Ebene Unannehmlichkei-
67 ten bereiten könnten, dürfen diese beiden Mandate
68 nicht von einer Person bekleidet werden. Diese Ge-
69 fahr besteht für die Kommunal- und Landesebene
70 ebenso wie für Landes- und Bundes- oder Europa-
71 ebene.

72 **Verteilung von Macht**

73 Die Verhinderung solcher Interessenskonflikte und
74 sich daraus potenziell ergebender vom besten Wis-
75 sen und Gewissen und den Interessen der zu ver-
76 tretenden Bürger*innen abweichender Entscheidun-
77 gen trägt außerdem zu einer Verteilung politi-
78 scher Macht bei. Dieser zuträglich ist außerdem die
79 Begrenzung der auszuübenden Vorsitzfunktionen.
80 Sind alle oder viele Entscheidungsgremien mit den-
81 selben Personen in stimmberechtigter Funktion be-
82 setzt, wird eine wirksame Diskussion verschiede-
83 ner Perspektiven und die Abwägung unterschiedli-
84 cher Interessen unterbunden oder zumindest aus-
85 gebremst. Dies entspricht nicht unseren demokrati-
86 schen Grundsätzen und Ansprüchen.

87 **Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Enga- 88 gement und Beruf**

89 Der Parteivorstand (2017: 4) stellt fest: „Wir müs-
90 sen im eigenen und im allgemeinen Interesse dar-
91 auf achten, dass die Zahl der von uns wahrgenom-
92 menen Ämter, Funktionen und Mandate so begrenzt

93 ist, dass eine verantwortungsvolle Wahrnehmung
94 jederzeit gesichert ist.“ Dies gilt auch auf der kom-
95 munalen Ebene. Zu viele Verantwortlichkeiten über-
96 steigen die Leistbarkeit eines Individuums. In der
97 Folge können Ämter und Mandate nicht zu vollem
98 Potenzial ausgeführt werden.

99 Dies schadet nicht nur unserer Partei und den Grup-
100 pen, für die die Amts- und Mandatsträger*innen
101 sich einsetzen sollen, sondern ggf. auch dem/der
102 Funktionär*in selbst. Eine geregelte Begrenzung der
103 Ämter und Mandate kann Überforderung und dar-
104 aus gelegentlich resultierenden gänzlichen Rückzü-
105 gen aus dem Parteiengagement vorbeugen. Die Ge-
106 wissheit, einerseits für eine übernommene Aufga-
107 be genügend Zeit- und Energieressourcen zur Ver-
108 fügung zu haben, um sie entsprechend der eigenen
109 Ansprüche ausfüllen zu können, und andererseits
110 nicht mit kontinuierlich neuen und zusätzlichen Ver-
111 antwortlichkeiten überfordert zu werden, verbes-
112 sert die Vereinbarkeit von parteipolitischem Enga-
113 gement, beruflichen Verpflichtungen und Familien-
114 sowie Erholungsbedürfnissen ungemein. Dies wie-
115 derum macht das Engagement in parteipolitischen
116 Ämtern und Mandaten deutlich ansprechender ins-
117 besondere für Frauen und Menschen mit Pflege-
118 und Fürsorgeverpflichtungen.

119 **Förderung neuer und diverserer Talente**

120 Indem wir Ämter- und Mandatehäufung sowie
121 Machtkonzentration entgegenwirken, machen wir
122 außerdem die effektive Förderung und Befähigung
123 von neuen und vor allem diverseren talentierten po-
124 tenziellen Amts- und Mandatsträger*innen unaus-
125 weichlich. Statt freiwerdende Positionen und Man-
126 date mit schon bekannten und bereits mit vielen
127 Funktionen betrauten Mitgliedern zu füllen, sind wir
128 unter den vorgeschlagenen Umständen unbedingt
129 angehalten, jungen, diversen und neuen Genoss*in-
130 nen die Chance zu geben, sich und ihre Perspekti-
131 ven in hervorgehobenen Positionen einzubringen.
132 Schließlich ist diese Förderung nachkommender Ge-
133 noss*innen und die Berücksichtigung diverser Le-
134 bensrealitäten, Ideen und Perspektiven das Funda-
135 ment einer modernen SPD in der Zukunft.

136

¹#_ftn1

²#_ftnref1